

KRONOS

Infobrief

Ein Service des Kronos Umwelt-Team's

Ausgabe März 99/07

Arbeitnehmerschutz: vom Zwang zum Profit

Dem Gesetz genüge zu tun ist eine Sache, Nutzen daraus zu schlagen eine andere, sie erfordert Weitblick und Kreativität.

Krankenstand als Schicksal?

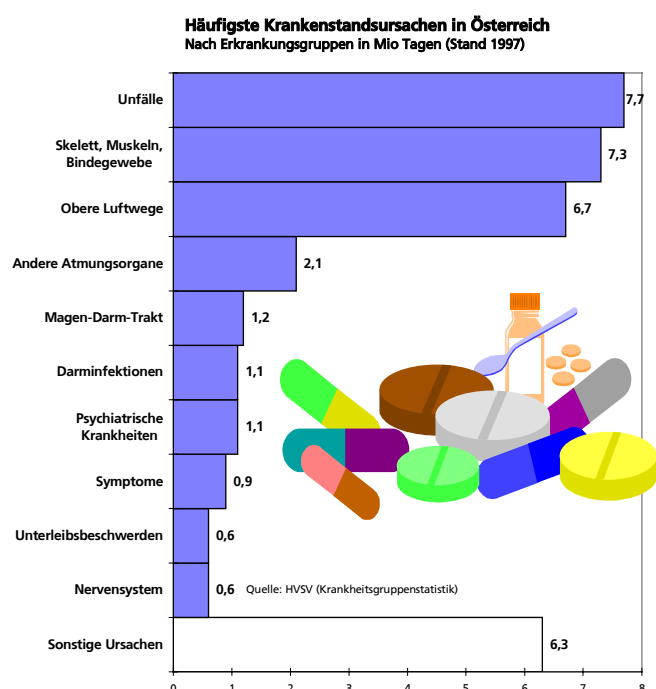
Die **Arbeitsplatzevaluierung** stellt praktisch die erste Stufe des Sicherheitsmanagements dar und ist seit einiger Zeit, abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter, gesetzlich vorgeschrieben. Nur wenige erkennen in dieser **"Vorschrift" auch eine Chance zur Verbesserung der Arbeitsleistung**. Der abzuleitende Nutzen wird nicht angestrebt, meist nicht einmal erkannt.

Erkrankungen werden als unabdingbares **Schicksal** in unserer Gesellschaft verstanden und dem "Opfer" – im Falle des Verdachts eines Eigenverschuldens – bereits als "Strafe" angerechnet. Verhaltensänderungen werden äußerst selten angesprochen, meist nur im drohenden Falle der Wiederholung bei Unfällen.

Dies mag auf **psychologische Ursachen** zurückzuführen sein (Angst als Motivator) aber natürlich auch auf sachliche, denn viele Ursachen für Erkrankungen (bzw. die Beeinträchtigung des Immunsystems) sind nur statistisch zu erfassen und treffen auf den Einzelnen nicht nachvollziehbar zu. Das betrifft sowohl Erkrankungen mit einer langen **Latenzzeit**, wie Hörschäden oder Erkrankungen des Skelett- u. Stützapparates, die nach der Kategorie Unfälle bereits an zweiter Stelle der Krankenstandsursachen stehen, wie auch bakterielle und viröse Infekte (von "Halsweh" über "Grippe" bis "Durchfall").

Dem individuellen Fehlverhalten wird jedenfalls nicht auf den Grund gegangen und – auch nicht im Sinne eines **Qualitätsmanagements** – eine Änderung herbeigeführt.

Trotz Senkung der Gesamt-Krankenstandstage für 1997 (zum Teil durch



Unterlassung der Scheinkrankstände) um 2 Mio Tage gegenüber dem Jahre 1996 sollten die Arbeitgeber im eigenen wie volkswirtschaftlichen Interesse größtes **Augenmerk den ersten beiden Position** der Tabelle widmen, die in Österreich mit 15 Mio Krankenstandstagen zu Buche schlagen!

Ist Ergonomie wirklich eine Lappalie? Können wirklich keine **neuen Kommunikationswege** beschritten werden, um Mitarbeitern die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Sicherheitseinstellungen **b e g r e i f l i c h** zu machen? Information ist sicher der erste Schritt zur Verbesserung, es muß aber auch der Zusammenhang von Ursache und Wirkung, die durch Jahre getrennt sein können, überschaubar gemacht werden.

Tips zur Verbesserung

Videos und Vorträge von entsprechenden Fachleuten (Anfragen beim Arbeitsinspektorat) könnten den Beginn von Verbesserungsmaßnahmen darstellen. Ein Betrieb aus der Autozuliefer-Industrie gestattete seinen Mitarbeitern auf die Idee des Beraters hin, die Informationen zu Sicherheit und Qualität an die Wände Ihrer Fabrikshallen zu malen, wodurch hohe Akzeptanz und Umsetzung erreicht werden konnte.

Freiwillige **Gemeinschaftsaktionen**, wie Sehtests oder Rückengymnastik firmenintern durchführen, werden ebenfalls meist positiv aufgenommen. Kleinere Betriebe können diesbezüglich den Markt sondieren und Informationen über Kurse und Vorsorgeuntersuchungen "in der Nähe" bereitstellen. Gemeinsame Anmeldung senkt die Hemmschwelle zur Umsetzung.

Es gibt eine Vielzahl von Ideen, wie man das Bewußtsein der Menschen auf bestimmte Bereiche lenken kann. Sicherheitsmanagement und Präventivmedizin sollten im Sinne von **"in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist"** ein Anliegen jeder Führungskraft sein, denn eine Verringerung der Arbeitsausfälle rechnet sich für das Unternehmen und motivierte (gesunde) Mitarbeiter leisten mehr.

5. EU-Rahmenprogramm für den Forschungsbereich

Im Dezember 1998 wurde das fünfte EU-Rahmenprogramm für Forschung, Technologische Entwicklung und Demonstration beschlossen. Es gilt für die Jahre 1999 bis 2002 und legt den Rahmen für die einzelnen Detailprogramme fest.

Ziele des 5. EU-Rahmenprogrammes

Mit dem 5. EU-Rahmenprogramm sollen folgende strategische Ziele erreicht werden:

- ⊙ Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas
- ⊙ Verbesserung der Lebensqualität
- ⊙ Unterstützung der Gemeinschaftspolitik
- ⊙ Intensivierung der Zusammenarbeit von Forschung und Industrie
- ⊙ Steigerung von Know-how und Innovation
- ⊙ Verstärkung der innereuropäischen Innovationssysteme

Seite 2

Für den Inhalt verantwortlich: KRONOS Umwelt-TEAM - eine Kooperation von AUSTRIA RECYCLING und BRAINPOOL Unternehmensberatung

AUSTRIA RECYCLING
Verein zur Förderung von Recycling
und Umweltschutz in Österreich

A-1020 Wien, Obere Donaustraße 71
Tel.: +43/1/214 56 00-0, Fax: +43/1/214 56 16

BRAINPOOL
A-1180 Wien, Währingerstraße 139
Tel. & Fax: +43/1/480 19 46

A-6900 Bregenz, Neue Schanze 18
Tel.: +43/5574/46 507, Fax: DW 4

internet: www.kronos.at
E-mail: umwelt-team@kronos.at

Das Programm gilt für 30 Länder (EU und 'Partner'), weist größere Anwendungsorientierung auf als bisherige Programme, bietet einheitliche Beteiligungsregeln für alle Teilnehmer und soll die Teilnahme von KMU's forcieren. Die Teilnahme ist im Rahmen von Leitaktionen, in der Entwicklung generischer Technologien sowie in der Förderung der Forschungsinfrastruktur möglich.

Geltungsbereich

Das Rahmenprogramm umfaßt

- **4 Thematische Programme** (SP's)
 - SP1: Lebensqualität und Management lebender Ressourcen
 - SP2: Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft
 - SP3: Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum
 - SP4: Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung
- sowie **3 Horizontale Programme** (HP's) mit den Inhalten
 - HP1: Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung
 - HP2: Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU
 - HP3: Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozio-ökonomischen Wissensgrundlage

Für den Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung (SP4) sind dabei 1.083 Mio EURO, d.s. knapp 15 Mrd. ATS, reserviert.

Aufbau

Jedes der vier SP's beinhaltet Leitaktionen, generisch ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und die Förderung der Forschungsinfrastruktur.

Leitaktionen (Key Action) sind problemorientiert, setzen europäische Schwerpunkte, beinhalten Grundlagenforschung, Entwicklung und Demonstration und sollen mit europäischen wie internationalen Initiativen abgestimmt sein.

Die **generische Forschung** ist wesentlich für die Zielerreichung der SP's, wird in Bereichen, die nicht von Leitaktionen abgedeckt sind, als Ergänzung zu diesen und in begrenzter Anzahl durchgeführt. Die Forschung muß zielorientiert sein, das heißt die spätere praktische Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse steht im Mittelpunkt.

Förderung der Forschungsinfrastrukturmaßnahmen innerhalb der vier SP's bedeutet, daß zum einen die bestehende Infrastruktur optimal genutzt und zum andern grenzüberschreitend die Infrastruktur kosteneffizient ausgebaut werden soll. Dies soll durch gegenseitige Ergänzung bis hin zur Kompatibilität von Datenbanken, Spezialisierung auf europäischer Ebene und Bündeln des Aufwandes zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung der Forschung beitragen.

Projektkategorien und Förderungen:

Es stehen mehrere Projektkategorien mit unterschiedlichen Förderhöhen zur Auswahl:

Projektkategorie	EU-Förderung bis zu
F&E-Projekte	50 %
Demonstrationsprojekte	35 %
Kombinierte F&E/Demonstrationsprojekte	35 - 50 %
Technologieförderung für KMU's	
Stufe 1: Sondierungsphase	75 %
Stufe 2: Kooperative Forschungsprojekte	50 %
Unterstützung für Zugang zu Forschungsinfrastruktur	100 %
Konzertierte Aktionen	100 %
Begleitende Maßnahmen	100 %
Stipendien	100 %
Thematische Netze	100 %

Technologieförderung für KMU's

Als KMU gilt **definitionsgemäß ein Unternehmen** mit

- unter 250 Mitarbeitern
- max. 40 Mio EURO Jahresumsatz oder 27 Mio EURO Bilanzsumme
- die max. zu 25 % im Eigentum eines Nicht-KMU stehen.

Consulter, Forschungsinstitute u.ä. fallen nicht unter diese Definition.

In der **Sondierungsphase** werden Partnersuche, Patentrecherche, Marktanalyse u.ä. vorbereitende Tätigkeiten gefördert. Die **Förderung** (max. 75 %) ist mit max. 30.000,-- EURO, die Projektdauer mit 12 Monaten begrenzt. Das Ergebnis eines solchen Sondierungsprojektes muß ein gültiges Stufe 2-Projekt im F&E oder Demonstrationsbereich oder ein CRAFT-Projekt sein. Wird ein Sondierungsprojekt ohne konkretes Ergebnis abgeschlossen, gibt es daher keine Förderung.

Antrag

Neben der Überprüfung der Einhaltung der Formalkriterien wird der Antrag, für den es genaue Guidelines gibt, im Hinblick auf bestimmte **Evaluationskriterien** überprüft:

- Wissenschaftlich-technische Exzellenz, Innovationsgehalt
- Gemeinschaftsmehrwert, Beitrag zu EU-Politiken
- Beitrag zu gesellschaftl. Zielen der EU (Lebensqualität, Beschäftigung, Umwelt, Ressourcen)
- Wirtschaftliche Entwicklung und wissenschaftlich-technische Aussichten
- Management und angemessene Ressourcen

Partner

An einem förderfähigen Projekt müssen zusätzlich zum Antragsteller **mindestens 2 Partner** aus 2 verschiedenen EU-Ländern oder aus 1 EU-Land und einem assoziierten Land beteiligt sein.

Als **assoziierte Länder** gelten Liechtenstein, Island, Norwegen und Israel. Weiters können auch Projekte mit Partnern aus 'Beitrittskandidatenländern' (Bulgarien, Zypern, Tschechien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien) gefördert werden.

Termine

Es wird im 5. EU-Rahmenprogramm für den Bereich 'Umwelt und nachhaltige Entwicklung' 1999 voraussichtlich **2 Ausschreibungen** geben (**Mitte März, Mitte Oktober**). Die Ausschreibungen sind jeweils 3 Monate 'offen'. Im Rahmen der Technologieförderung für KMU's gibt es eine offene Ausschreibung, dreimal pro Jahr finden Evaluierungen statt.

Da die Dauer von der Projektvorbereitung bis zur Fördervergabe erfahrungsgemäß ein Jahr beträgt, ist eine **Teilnahme aus rein finanziellen Überlegungen nicht sinnvoll**. Für geplante Forschungsvorhaben und Projekte von Unternehmen, die den o.g. strategischen Zielen dienen, ist eine Teilnahme jedoch in jedem Fall sinnvoll und wichtig.

KRONOS

I n f o b r i e f

Klimabündnis, Agenda 21 und Öko-Audit

In Österreichs Kommunen findet das Klimabündnis wesentlich regere Teilnahme als Agenda 21 und Öko-Audit. Dabei ist es nur ein kleiner Schritt vom Maßnahmenpaket für die Erfüllung der Klimabündnisziele zur kommunalen Agenda 21, insbesondere wenn man sich der organisatorischen Unterstützung eines Umweltmanagementsystems bedient.

Was tut sich in Österreich?

In einer kürzlich fertiggestellten **Forschungsarbeit an der Universität Wien** wurden die umgesetzten und beabsichtigten Aktivitäten österreichischer Kommunen zur Verwirklichung eines Verwaltungsreformmodells erhoben und eine Verbindung zu Umweltschutzaktivitäten hergestellt. Befragt wurden Kommunen zwischen 8.000 und 100.000 Einwohner sowie Bezirkshauptstädte.

Danach sind in dieser Größenklasse etwa **52 % Klimabündnismitglied** – ein beachtlicher Anteil. Auf die Frage, ob die Entwicklung und Umsetzung einer kommunalen Agenda 21 ein Thema sei, antworteten nur 9 % mit 'ja'. Weitere 24 % zogen dies zumindest in Erwägung, **für 44 % jedoch ist die Agenda explizit kein Thema.**

Ähnlich ist die Situation hinsichtlich des **kommunalen Öko-Audits**. Zwar sind diverse Pilots zu diesem Thema bereits abgeschlossen (bspw. in Niederösterreich: Ternitz, Bruck, Ebreichsdorf; in Oberösterreich: zwei Krankenanstalten, zwei Schulen) und auch Folgeaktivitäten zu beobachten, von einer spürbaren Verbreitung kann aber noch nicht die Rede sein.

Hier ist allerdings zu bedenken, daß für Kommunen und kommunale Einrichtungen die Möglichkeit zur **Teilnahme am Öko-Audit-System erst seit knapp einem halben Jahr** besteht und noch keine Schlüsse bezüglich der weiteren Entwicklung gezogen werden können.

Ordnung ins Wirr-Warr

Ein Grund für den Zuspruch zum **Klimabündnis könnte in der relativen Einfachheit** der Zielsetzungen liegen: Klimabündnismitglieder verpflichten sich, bis 2010 ihre CO₂-Emissionen zu halbieren, die Bündnispartner im Amazonasgebiet in der Regenwalderhaltung zu unterstützen und auf die Verwendung von Tropenholz, H-FCKW und FCKW zu verzichten.

Im Gegensatz dazu werden in der **Agenda 21** auf mehreren hundert Seiten und in 40 Kapiteln Zielsetzungen und Handlungshinweise zur Erreichung des Gesamtziels 'Nachhaltige Entwicklung' beschrieben. In Kapitel 28 wird den Kommunen insofern eine besondere Rolle bei der Verwirklichung dieses Ziels zuerkannt, als 'viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf örtlicher Ebene zurückzuführen sind'.

Zwar werden weiters keine organisatorischen Hilfen geboten, entkleidet man die Agenda 21 jedoch aller Details und Erläuterungen, so verliert sie viel von ihrem Schrecken – übrig **bleibt ein klares Konzept:**

1. unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, Bürger, Wirtschaft und örtlichen Organisationen: Bildung von **Arbeitskreisen**, die die kommunalen **Handlungsfelder** abdecken,
2. je Arbeitskreis: Entwicklung von ökologisch, ökonomisch und sozial **abgestimmten Zielen, Strategien und Maßnahmen**,
3. Harmonisierung und dosierte **Umsetzung**.

Seite 6

Für den Inhalt verantwortlich: KRONOS Umwelt-TEAM - eine Kooperation von AUSTRIA RECYCLING und BRAINPOOL Unternehmensberatung

AUSTRIA RECYCLING
Verein zur Förderung von Recycling
und Umweltschutz in Österreich

A-1020 Wien, Obere Donaustraße 71
Tel.: +43/1/214 56 00-0, Fax: +43/1/214 56 16

BRAINPOOL
A-1180 Wien, Währingerstraße 139
Tel. & Fax: +43/1/480 19 46

A-6900 Bregenz, Neue Schanze 18
Tel.: +43/5574/46 507, Fax: DW 4

internet: www.kronos.at
E-mail: umwelt-team@kronos.at

Vergleicht man nun Klimabündnis und Agenda 21, so stellt man fest, daß mit letzterer die Klimabündnismaßnahmen quasi miterledigt werden, während sich umgekehrt hinter den einfachen Zielsetzungen des Klimabündnisses sehr wohl auch die Notwendigkeit zur Lösung von unausweichlichen Ziel- und Maßnahmenkonflikten verbirgt.

Wo ist nun das **Öko-Audit** einzuordnen? Kapitel 7 der Agenda 21 nennt als Maßnahme u.a. die **Verbesserung des kommunalen Umweltmanagements** und spricht so das zentrale Element des Öko-Audits an. Dieses ermöglicht die **Integration von Umweltzielen** in die Entscheidungsfindung auf der Politik-, Planungs- und Managementebene – eine wesentliche **Voraussetzung**, um den **Agenda 21-Prozeß** überhaupt in Gang oder Klimabündnismaßnahmen umsetzen zu können.

Weiters hilft die übersichtliche und logische Vorgangsweise des Öko-Audits, den Agenda 21-Prozeß so klar zu strukturieren, daß rasch konkrete Ergebnisse erzielt werden. Und nicht zuletzt ermöglicht das **Öko-Audit der Kommune, mit gutem Beispiel voranzugehen** und so die Wirkung der kommunalen Agenda 21 zu verstärken.

Praktikables Vorgehen

Damit geht es weniger darum, sich für die eine oder andere Richtung zu entscheiden, als vielmehr um die Wahl der bestmöglichen Kombination. Näheres dazu in der Maiausgabe des Infobriefs.

Aktuelles zu Förderungen

Im Rahmen der Aktion '**Öko-Audit 1999**' wurde in der 65. Kommissionssitzung eine Erweiterung der Förderungen zur Einführung von Umweltmanagementsystemen nach EMAS-VO beschlossen. Ab sofort können auch **Unternehmen**, die bezüglich der Bilanzsumme bzw. des Umsatzes die **Grenzen der KMU-Definition der Europäischen Gemeinschaft überschreiten, gefördert** werden.

Für Unternehmen mit

- Mitarbeiter < 250
- Bilanzsumme zwischen 135 < 371,5 Mio ATS oder
- Umsatz zwischen 270 < 550,4 Mio ATS

beträgt der Fördersatz somit 25 %.

Die bereits bekannten Förderungen bleiben unverändert aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr KRONOS Umwelt-TEAM